

Berufsunfähigkeitsschutz

Der Gesetzliche Schutz reicht vorne und hinten nicht. Denn der Staat hat die Ansprüche für alle nach 1960 Geborenen drastisch gekürzt. Sie bekommen - wenn überhaupt - nur noch die sogenannte Erwerbsminderungsrente, die zum Leben meist nicht ausreicht. Die hier entstandene Lücke kann durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung geschlossen werden.

Flexible Tarifgestaltung

- Vereinbarung einer Dynamik möglich
 - Auch bei mehrfachem Widerspruch entfällt das Anpassungsrecht nicht
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse des Kunden
- Einschluss einer garantierten Rentensteigerung möglich
- BU-Schutz in vielen Berufen bis 67 Jahre möglich



Optimale Bedingungen

- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen – auch bei dauerhaftem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich Ihre Lebensumstände verändern (z.B. bei Berufswechsel)
- Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe nach einem Berufswechsel
- Prüfung finanzielle Angemessenheit bei Dynamik erst ab 40.000 € jährlicher BU-Rente
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Pflegebedürftigkeit oder Erwerbsminderung
- Kein Leistungsausschluss bei Verkehrsdelikten
- Sehr umfangreiche, kostenfreie Nachversicherungs- und Ausbaugarantien



Professionelle Leistungsabwicklung

- **Über 90-jährige** Erfahrung in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit
- **Servicegarantie:** Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen

